

Werdenbergschule Notfallbetreuung CORONA

Grundvoraussetzung: Beide Erziehungsberechtigte sind in Bereichen der kritischen Infrastruktur (Nr. 1-9) tätig! Abgabe auf dem Sekretariat der Werdenbergschule (Briefkasten oder Mail)!

Schule: _____

Name Kind: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Mail: _____

Formular: V4_02.04.2020

Vorgängerversionen:
 V1_13.03.2020
 V2_15.03.2020
 V3_17.03.2020

Wir benötigen Notfallbetreuung im Zeitraum von 7.15 Uhr bis 16.00 Uhr (außer Mittwoch und Freitag - bis 13.00 Uhr möglich). Bitte im Plan unten ankreuzen und die Woche angeben: KW _____ vom _____ bis _____

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1					
2					
3					
4					
5					
6					
Mittags- pause					
7			X		X
8			X		X

Formular gilt für:

Grundschule Steinhilben (Kl. 1-4)
 Grundschule Mägerkingen (Kl. 1-4)
 Werdenbergschule (Kl. 1-6)

1. Die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. Die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
4. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
5. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
6. Rundfunk und Presse,
7. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
8. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
9. das Bestattungswesen.

Anschriften und Telefonnummern der jeweiligen Arbeitgeber für Rückfragen angeben:

Nummer 1-9 angeben: _____

Nummer 1-9 angeben: _____

Bescheinigung vom Arbeitgeber liegt bei: ja / nein

Bescheinigung vom Arbeitgeber liegt bei: ja / nein

Datum, Unterschrift, 1. Erziehungsberechtigte*r

Datum, Unterschrift, 2. Erziehungsberechtigte*r